

1 **Kreismitgliederversammlung am 24.05.2022 in Lebach**

2 **Antragstellerin: Kreisvorstand**

3

## 4 **Abänderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag**

5

6 Die Ziffern 1 – 7 und 9 – 11 des Satzungsänderungsantrages des Kreisvorstandes bleiben  
7 unverändert. Geändert wird in Ziffer 8 der erste Bindestrich und der letzte Satz wird  
8 gestrichen (zur Übersichtlichkeit rot markiert und unterstrichen), der Rest bleibt  
9 unverändert. Die Ziffer 8 des Satzungsänderungsantrages lautet dann wie folgt:

10

11

8. § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

12

„Der Kreisvorstand besteht aus:

13

- zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon mindestens eine Frau

14

- der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister

15

- der Schriftführerin/dem Schriftführer

16

- Beisitzerinnen/Beisitzern

17

Über die Zahl der Beisitzerinnen und Beisitzer entscheidet die Kreismitgliederver-  
18 sammlung.“

19

20

**Begründung:** Es soll künftig eine Doppelspitze bestehen. Hierzu wird die Formulierung aus  
21 der Bundessatzung übernommen (§ 17 Abs. 2), um dem Frauenstatut besser Rechnung zu  
22 tragen.

23

24

25

26

27

Stand: 19.05.2022